

Kurzinformationen zur Sportversicherung für Mitgliedsvereine des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. - Stand: 31.07.2016



Allgemeine Hinweise

Diese Kurzinformation ist **nur** ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden. Zum ergänzenden Versicherungsschutz erhalten Sie Detailinformationen beim Versicherungsbüro der ARAG beim LSB.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind **nicht** im Sportversicherungsvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport- und Jagdwaffenversicherung
- Sport-Sicherheits-Programm (Gebäude- und Inventarversicherung, Elektronikversicherung)

Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich nach Eintreten des Schadens über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 68

39114 Magdeburg

Telefon: 0391 25 19 10 12

Fax: 0391 25 19 10 25

E-Mail: vsbmagdeburg@arag-sport.de

1. Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.
2. Geben Sie unbedingt die Vereins-Kennziffer (IVY-ID des LSB) an.
3. Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.
3. Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.
4. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.
5. Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

2.500 Euro für alle Mitglieder. Die Leistung erhöht sich um 250 Euro für jedes versorgungspflichtige Kind

Für den Invaliditätsfall:

22.500 Euro für den Invaliditätsfall

75.000 Euro bei einem Invaliditätsgrad von 50 % und mehr

150.000 Euro bei einem Invaliditätsgrad von 75 % und mehr

Bei einer Teilinvalidität wird eine Entschädigung nur dann gezahlt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20 % und mehr beträgt.

Bei einem Invaliditätsgrad:

- ab 20% erfolgt die Leistung nach der Feststellung
- ab 25% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach entschädigt

Im Übrigen gilt die Maximalentschädigung von 150.000 Euro.

Übergangsleistung: 500 Euro nach 6 Monaten und weitere 500 Euro nach 9 Monaten

Weitere Leistungen: 100 Euro als einmalige Tagegeldpauschale ab dem 60. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit, 500 Euro für Nachhilfe, pro Tag max. 50 Euro für Schüler, die länger als 4 Wochen der Schule fernbleiben müssen, 15.500 Euro für das Reha-Management.

Unfallzusatzleistungen

Kostenersatz für:

- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens 2.500 Euro
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 75 Euro je Schadenfall
- Andere technische Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von 2.500 Euro je Schaden
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes

II. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind unter anderem eine zusätzliche Todesfallleistung von mindestens 20.000 Euro und eine monatliche Unfallrente bis 2.500 Euro. Im Rahmen des Reha-Managements werden Kosten u. a. für Medizinisches Reha-Management bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro übernommen.

III. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Versicherungssummen betragen je Ereignis:

3.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

125.000 Euro für Mietsachschäden an fremden Immobilien

20.000 Euro für Schlüsselverlust

IV. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei.

Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis 3.000.000 Euro für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird.

Die Versicherungssumme beträgt 250.000 Euro.

VI. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Versicherungssumme beträgt 250.000 Euro.

VII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer).

VIII. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 Euro.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall 200 Euro. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Zusatzverträge des Leichtathletikverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Der Leichtathletikverband Sachsen-Anhalt e. V. (LVSA) sieht es als wichtige Aufgabe an, seinen organisierten Vereinen und Mitgliedern einen ergänzenden Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen, der die vorhandenen Risikobereiche der jeweiligen Funktion oder Tätigkeit für den Verband oder im Verein bzw. bei der Ausübung des Sports oder des Ehrenamtes absichert.



Versicherungsschutz für Teilnehmer an beim LVSA angemeldeten Laufveranstaltungen

Der Versicherungsschutz gilt für alle beim LVSA angemeldeten Laufveranstaltungen. Der LVSA bietet für stadionferne verbandsgenehmigte Laufveranstaltungen („Volksläufe“) teilnehmenden Nichtmitgliedern Versicherungsschutz wie folgt:

1. Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert ist die aktive Teilnahme von Nichtmitgliedern an der beim LVSA angemeldeten Laufveranstaltung. Es besteht Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungsschutz auf der Grundlage des Vertrages. Mitversichert ist der direkte Rückweg von der Veranstaltung nach Hause.

2. Versicherungsleistungen

2.1 Unfallversicherung

Für die aktiv an den Laufveranstaltungen teilnehmenden Nichtmitglieder gelten folgende Leistungen versichert: Serviceleistungen (Rettung, Bergung, Transport), Übergangsleistung, Invaliditätsleistung, Todesfalleistung, Reha-Management, Beihilfen zu Zahnersatz und Brillen.

2.2 Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme beträgt € **3.000.000,00** pauschal für Personen- und Sachschäden.

2.3 Rechtsschutzversicherung

Versichert sind Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz. Die Versicherungssumme je Schadenfall beläuft sich auf 100.000 Euro je Schadenfall. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 200 Euro je Schadenfall.

Versicherungsschutz für Kampfrichter, die vom LVSA eingesetzt werden

1. Gegenstand der Versicherung

Die ARAG gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen während des aktiven Einsatzes als Kampfrichter für den LVSA betroffen werden.

2. Versicherte Personen

Der erweiterte Versicherungsschutz gilt für alle Kampfrichter die vom Leichtathletikverband offiziell zur Ausübung der Tätigkeit eingesetzt werden.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

Reha-Management

Alle Leistungen des Reha-Managements stehen für schwere und schwerste Verletzungen ab einem voraussichtlichen Invaliditätsgrad von 50% und mehr oder einer voraussichtlichen MdE (Minderung der Erwerbstätigkeit) von 50% und mehr zur Verfügung.

Leistungen: Medizinisches Reha-Management, Berufliches Reha-Management, Pflegefall-Management und Pflegekosten, Wohnungshilfe, Kfz-Hilfe, Soziales Reha-Management.

Übergangsleistung (nach 6 Monaten € 1.500,- und nach 9 Monaten € 5.000,-)

Unfallrente

Erhält der Verletzte aufgrund des versicherten Unfalles eine Rente von einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger oder einer gleich gestellten, privaten Rentenversicherung, so erhöht die ARAG diese Rente bei 100% Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) auf maximal bis zu € 2.500,- monatlich. Bei geringerer MdE wird die Differenz entsprechend gekürzt. Die Unfallrente wird ab dem Zeitpunkt gezahlt, an dem auch die gesetzliche Rente gezahlt wird. Die Leistung wird nicht auf Betriebsrenten oder Leistungen anderer privater Versicherungen angerechnet.

Todesfallleistung

Zur Hinterbliebenenversorgung wird zusätzlich zur versicherten Todesfallsumme der Sportversicherung eine Leistung von € 20.000,- gezahlt. Wenn unterhaltsberechtigten Kinder vorhanden sind, wird je Kind eine Leistung von € 5.000,- zusätzlich erbracht. Anspruch auf die Versicherungsleistung haben ausschließlich die Angehörigen des Verstorbenen, die auch einen Anspruch auf eine Witwen- und Waisenrente einer gesetzlichen Rentenversicherung bzw. einer gleichgestellten, privaten Rentenversicherung des Verstorbenen haben.

Weitergehende Informationen zu den Zusatzversicherungen erhalten Sie beim Versicherungsbüro beim LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. , Friedrich-Ebert-Str. 68, 39114 Magdeburg.

Telefon: 0391/ 25 19 10 12

Fax: 0391/ 25 19 10 25

E-Mail: vsbmagdeburg@arag-sport.de